

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen - Nr. 40 / 2022

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Börnsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	911.600 EUR	-2.636.400 EUR	11.155.300 EUR	9.430.500 EUR
die Ausgaben	517.600 EUR	-882.700 EUR	11.155.300 EUR	10.790.200 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	2.688.500 EUR	-3.253.600 EUR	3.665.800 EUR	3.100.700 EUR
die Ausgaben	1.997.100 EUR	-2.562.200 EUR	3.665.800 EUR	3.100.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	0,00 EUR EUR	2.318.500,00 EUR EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	0,00 EUR	200.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	48,41 Stellen	48,41 Stellen

§ 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigefügt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Börnsen, 15.07.22

(Ort, Datum)

gez. Tormählen

Der Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 15.07.2022

gez. Ingo Jäger
Amtsleiter

Im Internet veröffentlicht am: 15.07.2022